

Das „Saargebiet“ ist eine Schöpfung des Friedensvertrages von Versailles¹⁾. Erst seit 1919 gibt es an der mittleren Saar ein geschlossenes staatliches Gebilde. Es umfaßt die ehemals preußischen Kreise Saarbrücken, Saarlouis, Ottweiler, Teile der Kreise St. Wendel und Merzig und die ehemals bayerischen Bezirksämter St. Ingbert und Homburg, d. h. in weiten Grenzen den als Industriegebiet an der Saar, Saarrevier oder Saarbrücker Bezirk bekannten Landstrich. Der einst preußische Teil dieses Gebietes ist Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Aus dem politischen Leben der Revolutionsjahre, dessen Entwicklung wesentlich bestimmt wurde durch die Wahlkreiseinteilung, die führende Rolle Saarbrückens und die entlegene Lage an der Grenze, ergab sich leicht und notwendig die Aussonderung dieser Kreise aus dem Regierungsbezirk Trier²⁾.

Die bis 1919 geltende politische Ordnung war durch die Verträge von 1815 geschaffen worden. Der Wiener Kongreß sprach den westlichen Teil der Saargegend Preußen, den östlichen Bayern zu. Das wertvollste Stück, die Umgebung von Saarbrücken und Saarlouis, war 1814 noch französisch geblieben, es wurde erst durch den Zweiten Pariser Frieden preußisch. 1816 wurde das Gebiet von St. Wendel wieder von Preußen gelöst und an Sachsen-Koburg gegeben, von dem es Preußen 1834 durch Kauf zurückerwarb. Vor der französischen Revolution war das Saarland territorial sehr zerspalten gewesen; der weitaus größte und wichtigste Teil hatte zur Grafschaft Nassau-Saarbrücken gehört³⁾.

¹⁾ Die Staatsgewalt in diesem Gebiet wurde auf 15 Jahre an eine im Namen des Völkerbundes errichtete fünfköpfige Regierungskommission übertragen. 1935 entscheidet der Völkerbund unter Berücksichtigung des Ergebnisses einer Volksabstimmung, ob das Saargebiet Frankreich oder Deutschland angegliedert, oder ob die gegenwärtige Ordnung beibehalten wird. Die Kohlengruben sind in den Besitz des französischen Staates übergegangen. Vgl. Friedensvertrag Abschn. IV. Art. 45—50 (Sonderabdruck des Reichsgesetzblattes 1919 Nr. 140 S. 769 ff.).

²⁾ Karl Breuer, Ursachen und Verlauf der Revolution 1848/49 im Moseltal und seinen Randgebieten. (ungedr.). Diss. Bonn 1921, läßt diesen Teil des Reg.-Bez. Trier gänzlich unbeachtet!! — Der geläufigen Ausdrucksweise wegen bezeichne ich den hier behandelten Gebietsteil auch als Saargebiet.

³⁾ A. Ruppertsberg, Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken. 3 Bde. Saarbrücken 1899—1903; M. Müller, Geschichte der Stadt St. Wendel. Saarbrücken 1927. S. 190. Karten: bei Ruppertsberg 2. Bd.; S. Aubin und Jos. Nießen, Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz. Köln 1926. Karte Nr. 36/37.